
Newsbeitrag vom 20.05.05-2

Hohes Umweltschutzniveau durch behördliche Messung bestätigt

Feuerbestattungsanlagen dürfen nur so errichtet und betrieben werden, dass bestimmte zulässige Schadstoffkonzentrationswerte im Abgas nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser sogenannten Emissionsgrenzwerte unterliegt der behördlichen Überwachung.

Hiernach hat der Betreiber einer Feuerbestattungsanlage spätestens 6 Monate nach der Inbetriebnahme eine Prüfung durch Messung der Abgasinhaltsstoffe zu veranlassen.

Der Betreiber hat die Prüfung in Abständen von 3 Jahren wiederholen zu lassen. Die Messungen dürfen nur von unabhängigen, durch die Landesbehörde bekannt gegebenen Stellen durchgeführt werden.

Vom 07.03.05 bis 09.03.05 wurden im Flamarium Saalkreis an beiden Einäscherungslinien Emissionsmessungen durchgeführt. Im Messzeitraum wurden jeweils 20 Einäscherungen durchgeführt. Die Messergebnisse übertrafen hierbei die eigenen Erwartungen. So wurden die betreffenden Emissionsgrenzwerte für Staub, organische Stoffe sowie Dioxine und Furane nicht nur sicher eingehalten, sondern um jeweils mehr als einen Faktor 10 unterschritten.

Die Messergebnisse belegen eindrucksvoll das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt der Flamarium-Anlagen. Über die Durchführung der Emissionsmessungen wurde ein Messbericht erstellt, der pflichtgemäß der zuständigen Immissionsschutzbehörde zur Kenntnisnahme übergeben wurde.